

In Ausführung seiner Förderrichtlinien vom 1. Jänner 2022
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende
Antragsrichtlinien für das Programm

doc.funds

Wien, gültig ab 1.12.2024

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Allgemeines	5
1.1	Programmziel	5
1.2	Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?	5
1.2.1	Strukturiertes Doktoratsprogramm	5
1.3	Einreichung.....	6
1.3.1	Wer kann beantragen?	6
1.3.2	Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?	7
1.4	Welche Voraussetzungen gelten für Faculty-Mitglieder?	9
1.4.1	Allgemeine Voraussetzungen	9
1.4.2	Chancengleichheit, Diversität und Inklusion.....	10
1.4.3	Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen	11
1.4.4	Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen	11
1.4.5	Datenschutzrechtliche Hinweise	11
1.5	Welche Mittel können beantragt werden?	11
2	Antrag.....	12
2.1	Bestandteile des Antrags	12
2.1.1	Wissenschaftliches Abstract	12
2.1.2	Projektbeschreibung	13
2.1.3	Zusätzliche Dokumente	13
2.1.4	Auszufüllende Formulare	15
2.2	Format und Inhalt des Antrags.....	15
2.2.1	Antragssprache	15
2.2.2	Umfang und Formatierung	15
2.2.3	Projektbeschreibung	16
2.2.4	Anhänge zur Projektbeschreibung	20
2.2.5	Verpflichtende zusätzliche Dokumente	22
2.2.6	Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile	23
2.3	Beantragbare projektspezifische Mittel	23
2.3.1	Personalkosten	24
2.3.2	Ausbildungskosten.....	24
2.3.3	Sonstige beantragbare Mittel	24
2.3.4	Allgemeine Projektkosten	24
2.3.5	Publikationskosten.....	25
2.4	Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags.....	25

2.5	Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare.....	26
2.5.1	Verpflichtende Bestandteile des Antrags	26
2.5.2	Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile	27
3	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	27
3.1	Einreichung und Nachreichungen	27
3.2	Ausschluss von Gutachter:innen.....	28
3.3	Anzahl der notwendigen Gutachten	28
3.4	Entscheidungsverfahren	28
3.5	Ablehnungsgründe.....	29
3.6	Begutachtung von Wiedereinreichungen	29
3.7	Antragssperre	29
4	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	30
4.1	Rechtsvorschriften	30
4.2	Wissenschaftliche Integrität	30
5	Datenschutz und Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	30
5.1	Datenschutz.....	30
5.2	Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen	31
6	Appendizes zu den Antragsrichtlinien	32
6.1	Appendix A: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte	32
6.2	Appendix B: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm doc.funds.....	33

Begriffsdefinitionen

Erklärungen zu den in den Antragsrichtlinien verwendeten Begriffen sind im Dokument [FWF-Begriffsdefinitionen](#) (PROFI-Modus) zusammengefasst. Ergänzend dazu sind im Folgenden doc.funds-spezifische Begriffe erläutert:

Begriff	Definition
Forschungsstätte	Österreichische Forschungsstätte mit Promotionsrecht
Faculty-Mitglied	Am Antrag beteiligte wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, Betreuer:in der Doktorand:innen, Durchführende:r des FWF-geförderten Projekts; entspricht „Konsortiumsmitglied“ in den oben verlinkten FWF-Begriffsdefinitionen
Faculty	Gemeinschaft aller Faculty-Mitglieder; entspricht „Konsortium“ in den oben verlinkten FWF-Begriffsdefinitionen
Doktorand:in	Person, die an einer österreichischen Forschungsstätte mit Promotionsrecht zum Doktoratsstudium zugelassen ist und aktiv das Doktoratsstudium betreibt
Forschungsstandort	Alle in einer Stadt/Gemeinde ansässigen Forschungsstätten; als gleicher Forschungsstandort gelten auch alle Forschungsstätten im Umkreis von maximal 80 km (Luftlinie), die mit der am Standort direkt ansässigen Forschungsstätte regelmäßig kooperieren

1 Allgemeines

1.1 Programmziel

Zentrale Zielsetzung von doc.funds ist die Unterstützung einer exzellenten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung von Doktorand:innen im Rahmen bestehender Doktoratsprogramme. Damit soll der Ausbau von an internationalen Standards orientierten, strukturierten Doktoratsprogrammen an österreichischen Forschungsstätten mit Promotionsrecht gefördert werden. Langfristig soll damit ein Beitrag zur Stärkung der Forschungsorientierung sowie zur nachhaltigen Festigung existierender Ausbildungsstrukturen für hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler:innen geleistet werden. Forschungsstätten mit Promotionsrecht sollen in ihren wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen zusätzlich gestärkt werden.

1.2 Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden können Anträge um **Zusatzfinanzierung von strukturierten Doktoratsprogrammen**. Das thematisch klar abgegrenzte, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebene, **auf maximal 48 Monate begrenzte** Forschungsvorhaben ist auf wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ausgerichtet; das geplante Vorhaben soll sich nahtlos in die bereits bestehende Struktur einfügen, sodass exzellente, am internationalen Forschungsstand orientierte Dissertationsarbeiten zu erwarten sind.

Voraussetzung für die Einreichung ist ein **seit mindestens zwei Jahren bestehendes strukturiertes Doktoratsprogramm**, das an *einem* Forschungsstandort verankert ist und nachfolgende Anforderungen erfüllt.

1.2.1 Strukturiertes Doktoratsprogramm

Strukturierte Doktoratsprogramme sind in einem fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet und erfordern das Vorhandensein von Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die die Qualität der Forschung sichern und eine optimale und adäquate wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Begleitung der Doktorand:innen gewährleisten.

Dazu müssen konkrete Mindeststandards der Strukturierung erfüllt sein: Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (transferable skills etc.), Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung, Betreuer:innen-Entwicklung, die Ermöglichung der Mobilität sowie konkrete Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen.

Insbesondere müssen für Doktorand:innen und Betreuer:innen Kontexte geschaffen werden, in denen Betreuung und ein entsprechender Austausch in einer Peer-Kultur stattfinden können. Diese Kontexte sollten eine eigene institutionelle Gestaltung haben und klar in der Forschungsorganisation verortet sein (auf Universitätsebene, Fakultätsebene oder Institutebene). Die Doktorand:innen werden dabei von der Universität als Early-Stage Researchers bzw. Early-Stage Artists betrachtet.

Ziel ist es, selbstständige und hochwertige wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschung durch die Doktorand:innen zu sichern, diese in den institutionellen Forschungsbetrieb einzubinden und durch eine aktive Begleitung/Betreuung zu einem Abschluss zu führen.

1.3 Einreichung

Deadline für die Einreichung (d. h. Freigabe der Anträge durch die Forschungsstätte) ist der **5. März 2025 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)**. Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#). Die Projektförderung erfolgt über die Forschungsinstitution ([PROFI](#)), daher ist die Freigabe eines Antrags im Antragsportal sowohl durch den:die Koordinator:in als auch durch die antragstellende Forschungsstätte (= Trägerforschungsstätte) erforderlich.¹

Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen (siehe [Abschnitt 2.1](#)) müssen vor der Freigabe durch die Trägerforschungsstätte vollständig hochgeladen werden. Zu spät eingereichte Anträge werden ausnahmslos abgesetzt. Für weitere Informationen siehe [Handbuch zur elektronischen Antragstellung – elane](#).

1.3.1 Wer kann beantragen?

Alle österreichischen **Forschungsstätten mit Promotionsrecht** sind antragsberechtigt.² Das Projekt muss in Österreich und in Verantwortung der antragstellenden Forschungsstätte (= Trägerforschungsstätte) durchgeführt werden. Die Antragstellung erfolgt durch die Forschungsstätte, an welcher der:die Koordinator:in tätig ist. Förderverträge werden ausschließlich mit der Trägerforschungsstätte geschlossen.

Die Trägerforschungsstätte beauftragt den:die Koordinator:in mit der Durchführung des Projekts. Der:Die Koordinator:in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die gesamte beantragte Projektlaufzeit zu 100 % in Österreich tätig sein.

Das Doktoratsprogramm, für das eine Zusatzfinanzierung beantragt wird, muss inklusive Koordinator:in aus **mindestens fünf** wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich

¹ Die Freigabe der Forschungsstätte kann entfallen, sofern diese beschlossen hat, den:die Koordinator:in zur Freigabe zu bevollmächtigen.

² Forschungsstätten müssen dazu im Forschungsstätten-Portal des FWF [registriert](#) sein.

tätigen **Faculty-Mitgliedern** bestehen, wobei ein Drittel dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören sollen. Wenn ein Drittel unterschritten wird, ist eine Erklärung dazu anzugeben. Außerdem soll dargestellt werden, welche Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen. Die Zusammensetzung des Teams ist als entscheidungsrelevantes Kriterium im Rahmen des Begutachtungsverfahrens definiert. Alle Faculty-Mitglieder müssen **an einem Forschungsstandort** verankert sein.

Bei einer gewünschten Integration von Faculty-Mitgliedern, die nicht zu 100 % in Österreich tätig sind, gelten die folgenden Vorgaben: Das betreffende Faculty-Mitglied muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die gesamte beantragte Projektlaufzeit mit einem nicht vom FWF finanzierten Dienstvertrag zu mindestens 25 % an der österreichischen Forschungsstätte beschäftigt sein. Mit der Antragstellung muss jedenfalls der Nachweis einer entsprechenden Anstellung und eine kurze Projektvorstellung inklusive Durchführungsplan, der Angaben zur Anwesenheit vor Ort und zu Vertretungsregelungen etc. beinhalten soll, dem FWF vorgelegt werden.

1.3.2 Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?

Wissenschaftler:innen, die noch an keinem laufenden doc.funds-Projekt als Faculty-Mitglied beteiligt sind, können sich pro Ausschreibungsrunde an **maximal zwei** doc.funds-**Anträgen** beteiligen.

Zu beachten ist, dass **für Faculty-Mitglieder** die Teilnahme an laufenden/bewilligten doc.funds-Projekten auf **maximal zwei laufende doc.funds-Projekte** limitiert ist. Faculty-Mitglieder, die an zwei laufenden doc.funds-Projekten beteiligt sind, können *frühestens 12 Monate vor Ende* eines der laufenden Projekte an einem doc.funds-Antrag teilnehmen.

Folgendes gilt sowohl für die Antrags- als auch die Durchführungsphase des Projekts:

- Die **Position des:der Koordinator:in** kann nur in **maximal einem doc.funds-Projekt** ausgeübt werden.
- **Der:Die Koordinator:in** eines doc.funds-Projekts **darf nicht gleichzeitig Koordinator:in, Director of Research (DOR) bzw. Sprecher:in** eines laufenden oder beantragten Projekts **eines der folgenden Programme** sein: Clusters of Excellence (COE), Emerging Fields, Spezialforschungsbereiche, #ConnectingMinds, Forschungsgruppen, Zukunftskollegs, Doktoratskollegs (DK)³, doc.funds.connect.
- **Umgekehrt gilt:** Der:Die Koordinator:in, Director of Research bzw. Sprecher:in eines laufenden oder beantragten Projekts der oben genannten Programme ist im doc.funds-Programm nicht als Koordinator:in antragsberechtigt.

³ Davon ausgenommen sind DKs, deren ordentliche Laufzeit bereits beendet ist.

- Andere Mitglieder eines COE (Key Researchers, assoziierte Forscher:innen sowie BOD-Mitglieder, die nicht DOR sind) können Koordinator:in eines doc.funds- bzw. doc.funds.connect-Antrags oder eines laufenden DK-, doc.funds- bzw. doc.funds.connect-Projekts sein.

1.3.2.1 Kann ein Antrag parallel zu einem bereits laufenden Projekt gestellt werden?

Für **laufende DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekte** kann **keine zusätzliche Finanzierung** im Rahmen von doc.funds beantragt werden.

Anträge, die thematisch nahe zu laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekten sind, müssen bei der Antragstellung zusätzlich zu den in den programmspezifischen Antragsrichtlinien definierten auch **alle** nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Forschungsprogramm: Es werden Forschungsfragen/-arbeiten geplant und umgesetzt, die sich von jenen des laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts eindeutig unterscheiden.
- Doktoratsprogramm: Das dem Antrag zugrunde liegende Doktoratsprogramm darf nicht das noch laufende doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekt sein.
- Faculty: Die Mehrheit (mindestens 50 %) der Faculty ist nicht ident mit Faculty-Mitgliedern des laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts. Wird die Gesamtzahl der Faculty-Mitglieder im Vergleich zum laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekt erhöht, muss diese Erweiterung begründet werden.

Die Unterschiedlichkeit muss explizit und nachvollziehbar im Antrag dargestellt werden. Zudem ist im Begleitschreiben an den FWF die Erfüllung aller oben genannten Voraussetzungen darzulegen. Wird nur eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder bestehen daran begründete Zweifel, kann der Antrag abgesetzt werden.

1.3.2.2 Können Folgeanträge eingereicht werden?

Eine Forschungsstätte mit Promotionsrecht kann **erst dann einen neuen Antrag für doc.funds** einreichen, wenn die **ordentliche Laufzeit des DK-, -doc.funds- oder -doc.funds.connect-Projekts** zum Stichtag des Ausschreibungsendes (**5. März 2025**) **beendet ist**.

Anträge, die an beendete DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekte anschließen, müssen bei der Antragstellung zusätzlich zu den in den programmspezifischen Antragsrichtlinien definierten auch **alle** nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Forschungsprogramm: Es werden Forschungsfragen/-arbeiten geplant und umgesetzt, die sich von jenen des beendeten DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts eindeutig unterscheiden.

- Doktoratsprogramm: Das dem Antrag zugrunde liegende Doktoratsprogramm darf nicht das beendete doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekt sein. Wie bei einem Erstantrag muss eine vom beendeten doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekt unabhängige etablierte Struktur vorhanden sein.
- Faculty: Die Mehrheit (mind. 50 %) der Faculty darf nicht ident mit Faculty-Mitgliedern des beendeten DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts sein. Wird die Gesamtzahl der Faculty im Vergleich zum beendeten DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekt erhöht, muss diese Erweiterung begründet werden.

Die Unterschiedlichkeit muss explizit und nachvollziehbar im Antrag dargestellt werden. Zudem ist im Begleitschreiben an den FWF die Erfüllung aller oben genannten Voraussetzungen darzulegen. Wird nur eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder bestehen daran begründete Zweifel, kann der Antrag abgesetzt werden.

1.4 Welche Voraussetzungen gelten für Faculty-Mitglieder?

1.4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Alle am Antrag beteiligten **Faculty-Mitglieder** müssen **in den letzten fünf Jahren** nachweisliche **Erfahrung in der Betreuung/Mitbetreuung von Doktorand:innen** haben sowie über **exzellente wissenschaftliche Qualifikationen** verfügen bzw. internationalen Standards gemäß künstlerisch-wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) haben.

Die **Publikationsleistung der letzten fünf Jahre jedes Faculty-Mitglieds** muss international sichtbar sein und dem im betreffenden Fach erwartbaren Karriereverlauf entsprechen. Für die Beurteilung dieser Publikationsleistung und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelbandbeiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss vom jeweiligen Faculty-Mitglied ein Link zur Website des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es am jeweiligen Faculty-Mitglied, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

Bei einem Antrag im Rahmen von *künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung* müssen künstlerisch-wissenschaftlich tätige Faculty-Mitglieder gemäß internationalen Standards

exzellent ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste aufweisen. Die Qualifikation ist durch dem Karriereverlauf entsprechende künstlerische, wissenschaftliche und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen der letzten fünf Jahre zu belegen, welche die internationale Sichtbarkeit des Faculty-Mitglieds zeigen.

- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikations-/Werklisten des jeweiligen Faculty-Mitglieds muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikations-/Werklisten müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag des jeweiligen Faculty-Mitglieds vorliegen. Es wird mindestens eine Erst-, Letzt- oder korrespondierende Autor:innenschaft (*corresponding authorship*) vorausgesetzt; davon ausgenommen sind Publikationen in Journals (bzw. Disziplinen), die eine alphabetische Reihung der Autor:innen vornehmen. Werden solche Publikationen im verpflichtend hochzuladenden Dokument *PI_publication.pdf* (siehe [Abschnitt 2.2.5.1](#)) angeführt, ist der Beitrag des jeweiligen Faculty-Mitglieds zu spezifizieren.

Im Formular *Programmspezifische Daten* ist der Persistent Digital Identifier [ORCID](#) (Open Researcher and Contributor ID) für **jedes** Faculty-Mitglied verpflichtend anzugeben.

Die **(Mit-)Betreuungserfahrung aller** am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder ist im zusätzlichen Dokument *Supervision_list.pdf*, einer Übersichtstabelle aller in den letzten fünf Jahren (2020–02/2025) von den Faculty-Mitgliedern (mit-)betreuten Doktorand:innen, darzustellen.

Bei Unklarheiten bezüglich der allgemeinen Antragsvoraussetzungen bzw. der Anrechenbarkeit von Karriereunterbrechungen (siehe [Abschnitt 1.4.3](#) und [1.4.4](#)) empfiehlt der FWF dem:der Koordinator:in oder dem Faculty-Mitglied, rechtzeitig vor der Einreichung Kontakt mit der FWF-Geschäftsstelle bzw. der [FWF-Stabsstelle für Chancengleichheit und Diversität in der Forschungsförderung](#) aufzunehmen, um das Vorliegen der Antragsvoraussetzungen bzw. die Anrechenbarkeit von Karriereunterbrechungen prüfen zu lassen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die Antragsberechtigung den zuständigen Gremien des FWF.

1.4.2 Chancengleichheit, Diversität und Inklusion

Der FWF berücksichtigt im Sinne der [FWF-Strategie zu Chancengleichheit und Diversität von Forscher:innen](#) Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn von Faculty-Mitgliedern, die zu Publikationslücken, unüblichen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben. Detaillierte Informationen zur Anrechnung entnehmen Sie bitte dem [Informationsblatt zur Anrechenbarkeit von Karriereunterbrechungen](#).

1.4.3 Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF begründete, nachweisbare Karriereunterbrechungen oder -verzögerungen (z. B. aufgrund von Schwangerschaft, Kinderbetreuung⁴, Pflegeverpflichtungen⁵, Präsenz- bzw. Zivildienst, Flucht und Asyl).

1.4.4 Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF durch Behinderung und langfristige oder chronische Erkrankung verursachte Abweichungen und Unterbrechungen typischer Karriereverläufe.

1.4.5 Datenschutzrechtliche Hinweise

Alle freiwilligen, persönlichen Angaben, die sich auf die in [Abschnitt 1.4.3](#) und [1.4.4](#) genannten Ausnahmegründe beziehen und von den Faculty-Mitgliedern an den FWF übermittelt werden, sind bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen ausschließlich zugunsten der Faculty-Mitglieder zu berücksichtigen (Nachteilsausgleich). Bitte nutzen Sie das entsprechende [Formular](#) und geben Sie auf der letzten Seite Ihre explizite Zustimmung zur Datenverarbeitung ab. Sollten Sie zusätzlich zu den im Formular angeführten Nachweisen weitere Unterlagen zur Begründung vorlegen wollen, ohne dass diese für Ihre Forschungsstätte einsehbar sind, übermitteln Sie diese bitte direkt an die FWF-Geschäftsstelle. Alle diesbezüglichen Informationen dienen lediglich der Prüfung der Antragsvoraussetzung und sind für Gutachter:innen nicht einsehbar.

Die entsprechenden Informationen können (ohne sensible bzw. persönliche Daten) auch im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar. Eine allgemeine Begründung inklusive Dauer der Unterbrechung bzw. Verzögerung ist dabei ausreichend.

1.5 Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte(n) bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

⁴ „Kinderbetreuung“ umfasst auch die Zeiten einer etwaigen Elternkarenz.

⁵ Direkte Angehörige und/oder im selben Haushalt lebende Personen: Ehepartner:innen, eingetragene Partner:innen, Eltern, Kinder, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder.

Bei der Beantragung der Mittel sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte sowie die FWF-Vorgaben zu berücksichtigen. Die beantragten Mittel sind im elane-Formular *Kostenaufstellung* zusammenfassend darzustellen und in [Appendix A](#) zu begründen. Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es gilt das **Verbot der Mehrfachförderung** (siehe [Förderrichtlinien des FWF](#)).

2 Antrag

2.1 Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile beinhalten:

2.1.1 Wissenschaftliches Abstract

Das wissenschaftliche Abstract ist **in englischer Sprache** zu verfassen, darf einen Umfang von maximal 3.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen) aufweisen und wird dazu eingesetzt, potenzielle Gutachter:innen über das Projekt zu informieren.

Es muss unter Verwendung der im Folgenden vorgegebenen englischen Bezeichnungen untergliedert sein und in das entsprechende elane-Formular eingetragen werden.

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz/Methoden
(*Approach / methods*)
- Faculty
(*Faculty*)
- Bestehendes Doktoratsprogramm
(*Existing doctoral program*)
- Mehrwert
(*Added value*)

Wo mittels Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte die für Ihr Projekt zutreffende aus.

2.1.2 Projektbeschreibung

- Titelblatt: Projekttitel, antragstellende Forschungsstätte (Adresse und Leiter:in), Name und Institutsadresse des bestehenden Doktoratsprogramms inklusive Angaben zum:zur Koordinator:in
- Inhaltsverzeichnis
- Projektbeschreibung auf **maximal 20 Seiten** (ohne Titelblatt und Inhaltsverzeichnis, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inklusive Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.

Folgende Inhalte werden erwartet:

- Beschreibung des Forschungsrahmens (maximal 8 Seiten)
- Beschreibung der Faculty (maximal 4 Seiten)
- Beschreibung des Ausbildungsprogramms (maximal 4 Seiten)
- Organisatorische Struktur (maximal 2 Seiten)
- Darstellung des Mehrwerts (maximal 2 Seiten)

Der Projektbeschreibung sind auf zusätzlichen Seiten die Anhänge 1–3 und gegebenenfalls Anhang 4 hinzuzufügen:

- Anhang 1: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf maximal 5 Seiten;
- Anhang 2: Angaben zur Trägerforschungsstätte sowie gegebenenfalls Partnerforschungsstätte(n) und nachvollziehbare Begründung für die beantragten Mittel;
- Anhang 3: wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder (maximal 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 4 (optional): Kooperationsschreiben von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen (maximal 1 Seite pro Schreiben).

Die Projektbeschreibung inklusive dieser Anhänge ist als *eine* Datei mit der Bezeichnung *Proposal.pdf* hochzuladen. Dieses Dokument übermittelt der FWF an die Gutachter:innen.

2.1.3 Zusätzliche Dokumente

- Verpflichtend:
 - Nennung von genau zwei Publikationen/Werken jedes Faculty-Mitglieds, aufgrund derer die allgemeine Voraussetzung (Publikationsleistung, siehe [Abschnitt 1.4.1](#)) für eine Antragstellung erfüllt ist – nur für den FWF-internen Gebrauch; zusammengeführt in *einem* PDF-Dokument als *PI_publication.pdf* hochzuladen;

- Publikations-/Werklisten jedes Faculty-Mitglieds für den FWF-internen Gebrauch zur Prüfung der Antragsberechtigung und Befangenheit möglicher Gutachter:innen (siehe [Abschnitt 2.2.5.1](#)); zusammengeführt in einem PDF-Dokument als *Publication_lists.pdf* hochzuladen;
- Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form (Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder); es können maximal so viele Dissertationsvorhaben dargestellt werden, wie Stellen beantragt werden (*Dissertation_topics.pdf*).⁶
Bitte beachten Sie: Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der maximal 20-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann dieses Dokument entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF (siehe unten) kurz zu vermerken;
- Übersichtstabelle aller in den letzten fünf Jahren (2020–02/2025) von den Faculty-Mitgliedern (mit-)betreuten Doktorand:innen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Doktorand:in, Name (Mit-)Betreuer:in, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing* (*Supervision_list.pdf*).
- Gegebenenfalls:
 - Zusätzliche Dokumente bei einer Wiedereinreichung: Ist der Antrag eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (siehe [Abschnitt 2.4](#)), ist eine Stellungnahme zu den Gutachten (*Revision.pdf*) und eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen (*Overview_revision.pdf*) hochzuladen;
 - Begleitschreiben (*Cover_letter.pdf*) zum Antrag an den FWF:
 - Bei gleichzeitigem Bestehen eines thematisch nahen laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts und/oder der Einbindung von zwei oder mehr Faculty-Mitgliedern aus einem laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekt ist die Abgrenzung zum laufende FWF-Projekt darzustellen und die Unterschiedlichkeit nachvollziehbar zu begründen sowie darzustellen, dass die in [Abschnitt 1.3.2.1](#) definierten Voraussetzungen gegeben sind *oder*
 - bei Einreichen eines Folgeantrags im Anschluss an ein beendetes DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts ist die Abgrenzung zu diesem FWF-Projekt darzustellen und die Unterschiedlichkeit nachvollziehbar zu begründen sowie darzustellen, dass die in [Abschnitt 1.3.2.2](#) definierten Voraussetzungen gegeben sind *oder*
 - für den Fall, dass die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der maximal 20-seitigen Projektbeschreibung erfolgt und kein zusätzliches Dokument *Dissertation_topics.pdf* hochgeladen wird;

⁶ Wenn die Forschungsstätte(n) zusätzliche Doktorand:innen-Stellen finanziert/finanzieren, können die geplanten Dissertationsvorhaben ebenfalls beigelegt werden.

- Liste von maximal drei Wissenschaftler:innen (*Negative_list.pdf*) – darunter gegebenenfalls Gutachter:innen eines abgelehnten Projekts –, die vom Begutachtungsverfahren ausgeschlossen werden sollen (siehe [Abschnitt 3.2](#)), mit einer kurzen Begründung.

Alle zusätzlichen Dokumente sind separat hochzuladen.

Darüber hinausgehende Dokumente (z. B. Vorschläge für mögliche Gutachter:innen, Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

2.1.4 Auszufüllende Formulare

- Verpflichtend: Formular *Zuordnung Forschungsstätte*, *Kontaktformular*, *Antragsformular*, Formular *Kostenaufstellung*, Formular *Programmspezifische Daten*, Formular *Wissenschaftliches Abstract* und Formular *Mitautor:innen*
- Gegebenenfalls: Formular *Sonstige Kooperation*

2.2 Format und Inhalt des Antrags

2.2.1 Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Expert:innen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

2.2.2 Umfang und Formatierung

Die Projektbeschreibung (exklusive Titelblatt und Inhaltsverzeichnis) darf maximal 20 Seiten lang sein. Sie enthält verpflichtend ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben. Auch optionale Elemente, wie zum Beispiel Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc., sind in das 20- Seiten-Limit einzurechnen.

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3 und die in [Abschnitt 2.1.3](#) angeführten bei Bedarf hochzuladenden zusätzlichen Dokumente sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Für den Fließtext ist eine gängige, gut lesbare Schriftart zu verwenden. Die Formatvorgaben (Schriftart und -größe, Zeilenabstand und Seitenränder) der Projektbeschreibung gelten auch für die zusätzlichen Dokumente, außer für nicht von den Antragstellenden verfasste Unterlagen, wie zum Beispiel Kooperationsschreiben. Das Dokument muss in der Form gestaltet werden, dass die Suchfunktionen im PDF-Format nutzbar sind und die Formatierung überprüfbar ist.

Die in [Abschnitt 2.2.3](#) festgelegte Struktur ebenso wie Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den Faculty-Mitgliedern überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.2.3 Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung ist darzustellen, wie die für einen Zeitraum von maximal vier Jahren beantragten Budgetmittel (Zusatzfinanzierung) verwendet werden: Welche Themen bzw. Forschungsfragen sollen die Doktorand:innen bearbeiten, wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten in das bestehende Doktoratsprogramm ein, inwieweit kann dadurch eine Stärkung der Forschungsbasis erzielt sowie der Aufbau kritischer Masse unterstützt werden? Das seit mindestens zwei Jahren bestehende strukturierte Doktoratsprogramm, die darin durchgeführte Forschung und die darin etablierte Ausbildungsstruktur bilden die Grundlage für den Antrag. Sie sind Teil der Begutachtung und daher ebenfalls darzustellen.

Die Projektbeschreibung (**maximal 20 Seiten**) muss auf folgende Aspekte eingehen:

2.2.3.1 Forschungsrahmen (maximal 8 Seiten)

Vorausgesetzt wird, dass das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, in einen fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet ist, der höchsten internationalen Maßstäben genügt. Folgende Punkte sind zu adressieren:

- Beschreibung der nach internationalen Standards exzellenten wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung, die im Rahmen des bestehenden Doktoratsprogramms durchgeführt wird (Ziele, Fragestellungen, Methodik, Originalität, Alleinstellungsmerkmal), sowie Bezugnahme zum internationalen Stand der Forschung.
- Darstellung der Forschungsfragen/-themen, die von den Doktorand:innen, für die die Zusatzfinanzierung beantragt wird, bearbeitet werden sollen; die strukturierte Darstellung der geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal 1 Seite pro Vorhaben erfolgt im zusätzlichen Dokument *Dissertation_topics.pdf*.
- Erläuterung der zu erwartenden wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fortschritte durch das geplante Projekt, des innovativen Potenzials und der Bedeutung der daraus resultierenden Forschungsergebnisse für die internationale Scientific Community.

- Darstellung vorhandener Verfahren bzw. Strukturen zur Sicherung der Qualität der Forschung sowie der Einbindung der Doktorand:innen in den bestehenden Forschungsrahmen.
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte⁷ des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung der Faculty-Mitglieder keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte⁸ im geplanten Forschungsvorhaben sowie der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Faculty-Mitglieder keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

2.2.3.2 Faculty (maximal 4 Seiten)

Das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, muss von mindestens fünf wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forscher:innen getragen werden. **Alle am vorliegenden Antrag** Beteiligten (Faculty-Mitglieder) müssen über eine exzellente wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die **mindestens** den in [Abschnitt 1.4.1](#) definierten Kriterien genügt, sowie Erfahrung in der (Mit-)Betreuung von Doktorand:innen haben. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme von (neuen) Wissenschaftler:innen müssen dargelegt werden.

Die Qualität und die Zusammensetzung der Faculty müssen wie folgt dargestellt werden:

- Kurzdarstellung des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profils der am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder sowie ihrer Erfahrung mit der Ausbildung und Betreuung von Doktorand:innen.
Eine Übersicht über alle in den letzten fünf Jahren (2020–02/2025) von den Faculty-Mitgliedern betreuten Doktorand:innen ist im verpflichtend hochzuladenden Dokument *Supervision_list.pdf* darzustellen.
- Beschreibung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts. Die allfällige Nichterreichung einer 30%igen Beteiligung muss begründet werden.

⁷ Als Orientierungshilfe kann zum Beispiel das Dokument [Ethics for Researchers](#) der Europäischen Kommission oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#) herangezogen werden.

⁸ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, das heißt: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz sind auf der [FWF-Website](#) zu finden.)

- Auswahlkriterien für die Aufnahme von Wissenschaftler:innen in das bestehende Doktoratsprogramm sowie kurze Darstellung der mit dem vorliegenden Antrag neu hinzukommenden Mitglieder und Begründung für deren Aufnahme.

2.2.3.3 Bestehendes Ausbildungsprogramm (maximal 4 Seiten)

Neben exzellenter Forschung wird erwartet, dass im bestehenden Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, ein qualitativ hochwertiges, an internationalen Standards orientiertes Ausbildungsprogramm etabliert wurde (siehe u. a. [The Seven Principles of Innovative Doctoral Training](#), [Charter & Code for Researchers | EURAXESS](#), [Salzburg I und II Recommendations](#)), das jedenfalls die in [Abschnitt 1.2.1](#) definierten Anforderungen an ein strukturiertes Doktoratsprogramm erfüllt. Idealerweise ist das Ausbildungsprogramm auf die im Doktoratsprogramm durchgeführte Forschung abgestimmt (im Sinne von „Ausbildung durch Forschung“).

Die bestehende Ausbildungsstruktur ebenso wie Verfahren zur Sicherung der Qualität von wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Betreuung der Doktorand:innen sind im Antrag darzustellen. Insbesondere ist auf die nachfolgenden [Abschnitte 2.2.3.3.1](#) bis [2.2.3.3.4](#) einzugehen:

2.2.3.3.1 Ausbildungsinhalte

- Fachspezifische Bildung (Ausbildungsinhalte, Umfang, z. B. Anzahl (verpflichtender) Lehrveranstaltungen, ECTS-Punkte usw.)
- Bestehende Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen (*transferable skills*) für fächerübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität) sowie Maßnahmen für den Austausch im bestehenden Doktoratsprogramm (zwischen den Doktorand:innen bzw. zwischen den Doktorand:innen und beteiligten wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Personen, zum Beispiel *journal clubs*, *retreats*, *PhD seminars*, *lab rotations* etc.) sowie darüber hinaus beispielsweise mit Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und NGOs etc.

2.2.3.3.2 Auswahl der Doktorand:innen

- Internationale Ausschreibung, transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Matching-Prozess von Doktorand:innen und Betreuer:innen

2.2.3.3.3 Betreuung (inklusive Monitoring) der Doktorand:innen sowie deren Integration in den Forschungsrahmen

- Regeln für Betreuung, Monitoring und Begutachtung (Dissertationsvereinbarungen, regelmäßige Fortschrittsberichte, Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung etc.) sowie Regelmechanismen für Konfliktfälle
- Unterstützung von internationalem Networking und Förderung von Mobilität, zum Beispiel Angebote für (mehrmonatige) Auslandsaufenthalte, verfügbares Budget für Konferenzbesuche, *lab visits*, Einladung von Gastwissenschaftler:innen, Organisation von PhD-Konferenzen etc.
- Arbeitsbedingungen (inklusive Infrastruktur) der bestehenden Doktorand:innen: Beschreibung der Anstellungsverträge (Dauer, Beschäftigungsausmaß, gegebenenfalls Verlängerungsoptionen) und Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen sowie der verfügbaren Infrastruktur und gegebenenfalls besonderen Ausstattung an der Forschungsstätte

2.2.3.3.4 Kriterien sowie Bewertungsverfahren für einen international hochkarätigen Doktoratsabschluss

- (Formale und inhaltliche) Voraussetzungen für den Abschluss
- Beurteilungsverfahren (unter Einbeziehung externer Wissenschaftler:innen, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung, wo studienrechtlich konform)

2.2.3.4 Organisatorische Struktur (maximal 2 Seiten)

Die beteiligte(n) Forschungsstätte(n) muss/müssen sich mindestens für die Förderdauer von vier Jahren zur Bereitstellung der gesamten notwendigen Infrastruktur (Geräte, Arbeitsplätze, Räume, Verbrauchsmaterial etc.) verpflichten und die institutionelle Verankerung des Doktoratsprogramms in den Regelbetrieb der Forschungsstätte sicherstellen.

Dargestellt werden müssen:

- für das bestehende Doktoratsprogramm:
 - institutionelle Gegebenheiten, wie zum Beispiel Verantwortlichkeiten und Organisationsform, Verortung in der Forschungsorganisation, Integration bzw. Einbindung in den universitären Lehrbetrieb etc.;
 - die bereits vorhandene Ausstattung (Räumlichkeiten, Geräte, Sachmittel und dgl.) an der/den beteiligten Forschungsstätte(n);
- für das geplante Forschungsvorhaben:

- der Beitrag der Forschungsstätte, beispielsweise Räume und Arbeitsplätze, Verbrauchsmaterial, Infrastruktur, gegebenenfalls Finanzierung von Gastprofessuren, zusätzlicher Infrastruktur, Ausbildungsangeboten für Betreuer:innen etc.

2.2.3.5 Mehrwert (maximal 2 Seiten)

Erwartet wird, dass sich das bestehende Doktoratsprogramm, für das die Zusatzfinanzierung beantragt wird, von der allgemeinen Doktoratsausbildung im jeweiligen Fachgebiet unterscheidet und über einen bloß thematischen Zusammenschluss von wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Personen zur Ausbildung von Doktorand:innen hinausgeht.

Zu beschreiben sind:

- die Alleinstellungsmerkmale des bestehenden Doktoratsprogramms (im Hinblick auf Forschung und Ausbildung), der Mehrwert des beantragten Projektes für das bestehende Doktoratsprogramm und Unterschiede zur allgemeinen Doktoratsausbildung;
- der konkrete Mehrwert für Doktorand:innen, Faculty und Forschungsstätte sowie
- inwieweit das beantragte Projekt zur Stärkung der Forschungsbasis an der Forschungsstätte beitragen kann und dadurch der Aufbau kritischer Masse unterstützt wird.

2.2.4 Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die maximale Seitenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind dieser in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

2.2.4.1 Anhang 1: Literaturverzeichnis

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf maximal 5 Seiten

2.2.4.2 Anhang 2: Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Beschreibung finanzieller Aspekte ist unter Verwendung der Vorlage in [Appendix A](#) auf Englisch zu verfassen und als Anhang 2 an die Projektbeschreibung anzuhängen.

- Angaben zur Trägerforschungsstätte und gegebenenfalls Partnerforschungsstätte(n):
 - vorhandene (nicht aus den Mitteln des FWF-Projekts finanzierte) Projektbeteiligte (in der Regel wissenschaftliche Projektmitarbeiter:innen an den Forschungsstätten, die das Projekt unterstützen);
 - vorhandene Infrastruktur, die das Projekt nutzen kann.

- Angaben zu den beantragten Mitteln:
 - konzise wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Begründung für die Anzahl der beantragten Doktorand:innenstellen (gegebenenfalls unter Bezugnahme auf die geplanten Dissertationsvorhaben/-arbeiten);
 - Begründung für die beantragten Mittel für Ausbildungszwecke (Ausbildungskosten) bzw. Beschreibung der geplanten Verwendung derselben.
 - Darstellung der geplanten Verwendung von ggf. beantragten Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen.

2.2.4.3 Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die wissenschaftlichen Lebensläufe und Forschungsleistungen müssen für alle Faculty-Mitglieder beigelegt werden. Sie sind auf insgesamt maximal 3 Seiten pro Faculty-Mitglied darzustellen. Dabei ist zu beachten, dass es gemäß dem [Agreement on Reforming Research Assessment](#) nicht erlaubt ist, in wissenschaftlichen Lebensläufen Metriken wie den Journal Impact Factor, Article Influence Score, h-Index und Ähnliches anzuführen.

Die wissenschaftlichen Lebensläufe sind **nach folgenden Vorgaben** zu gestalten:

- *Personal details*: Angaben zur Person (Name, Researcher Unique Identifier(s) wie ORCID, Research ID etc.; keine Fotos), Adresse der Forschungsstätte und relevante Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen verpflichtend anzugeben;
- *Education*: Auflistung des akademischen Werdegangs;
- *Position(s)*: Auflistung der wissenschaftlich relevanten Positionen (mit Beschäftigungsausmaß bei Teilzeitbeschäftigungen);
- *Career breaks* (falls vorhanden): Angabe von Unterbrechungen bzw. Verzögerungen der wissenschaftlichen Karriere (siehe dazu auch [Abschnitt 1.4.3](#));
- *Net research experience* (optional): Dauer (in Jahren und Monaten), die tatsächlich „netto“ für Forschung aufgewendet wurde – so berechnet, dass sie einer Vollzeittätigkeit entspricht –, und zwar unterteilt in die Zeit vor und nach Abschluss des Doktorats. Dies soll den Gutachter:innen die Beurteilung der Qualifikationen in Bezug zum akademischen Alter erleichtern;
- *Research interests*: Darstellung der Hauptforschungsbereiche und der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Resultate;
- *Academic publications*: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen (Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, Monografien, Sammelbände,

Sammelbandbeiträge, Proceedings etc.) oder Werke; für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden;

- *Additional research achievements*: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen oder Werken. Dabei ist zu beachten, dass diese Forschungsleistungen einzeln darzustellen sind (z. B. ein Projekt = eine Forschungsleistung, zwei Projekte = zwei Forschungsleistungen etc.). Beispiele für solche Forschungsleistungen sind unter anderem frei zugängliche Forschungsdaten inklusive Software und Codes, Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Begutachtungstätigkeiten, wissenschaftliche Nachwuchsförderungen, Ausstellungen, Interaktionen mit der Gesellschaft (u. a. Citizen-Science- oder transdisziplinäre Aktivitäten), Wissenschaftskommunikation, Wissenstransfer, Lizenzen oder Patente. Wenn vorhanden muss ein Persistent Identifier oder ein Link zur jeweiligen Forschungsleistung angegeben werden.

2.2.4.4 Anhang 4: Kooperationsschreiben

Optional beigelegt werden können Kooperationsschreiben (*collaboration letters*, maximal je 1 Seite) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen, deren Bedeutung für die Projektumsetzung zentral ist und deren Rolle in der Projektbeschreibung nachvollziehbar dargestellt ist.

2.2.5 Verpflichtende zusätzliche Dokumente

2.2.5.1 Publikationsleistung

Folgende zwei separate Dokumente sind verpflichtend hochzuladen:

- *PI_publication.pdf*: Nennung von genau zwei Publikationen/Werken jedes Faculty-Mitglieds, aufgrund derer die allgemeinen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind (siehe Vorlage [PI_publication](#)), in *einem* PDF-Dokument. Diese Nennung dient dem FWF zur Prüfung der Antragsberechtigung.
- *Publication_lists.pdf*: Liste aller in den letzten fünf Jahren veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen/Werke⁹ (unterteilt in „qualitätsgesicherte Publikationen“ und „sonstige Publikationen“) aller Faculty-Mitglieder, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird, in *einem* PDF-Dokument. Die Publikations-/Werkliste dient

⁹ Publikations-/Werklisten müssen enthalten: alle Autor:innen, vollständigen Titel der Publikation/des Werks, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 Autor:innen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von Gutachter:innen, wird aber nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.

2.2.5.2 Geplante Dissertationsvorhaben (*Dissertation_topics.pdf*)¹⁰

Bezug nehmend auf den Forschungsrahmen ([Abschnitt 2.2.3.1](#)) sollen in diesem Dokument die geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal 1 Seite pro Vorhaben und in strukturierter Form (d. h. Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder) dargestellt werden; es können maximal so viele Dissertationsvorhaben beigelegt werden, wie Doktorand:innenstellen beantragt werden.¹¹ Bitte beachten Sie, dass der theoretische Rahmen sowie die Einbettung der Dissertationsvorhaben in das Forschungsprogramm in der Projektbeschreibung darzulegen sind.

2.2.5.3 Übersicht Doktorand:innen der letzten fünf Jahre (*Supervision_list.pdf*)

Dem Antrag anzufügen ist eine Übersichtstabelle aller in den letzten fünf Jahren (2020–02/2025) von den Faculty-Mitgliedern (mit-)betreuten Doktorand:innen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Doktorand:in, Name (Mit-)Betreuer:in, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.

2.2.6 Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile

Zusätzlich zur Projektbeschreibung mit Anhängen und den verpflichtenden zusätzlichen Dokumenten können nur die in [Abschnitt 2.1.3](#) angeführten weiteren Bestandteile, soweit erforderlich, separat hochgeladen werden.

2.3 Beantragbare projektspezifische Mittel

Bei der Beantragung der Mittel sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte sowie die FWF-Vorgaben zu berücksichtigen. Die beantragten Mittel sind im elane-Formular *Kostenaufstellung* zusammenfassend darzustellen.

Bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte(n), für die Mittel beantragt werden, sind diese ohne die Umsatzsteuer (netto) zu beantragen. Dies gilt für die Trägerforschungsstätte sowie gegebenenfalls für Partnerforschungsstätten.

Die Umsatzsteuer ist nur dann eine förderbare Ausgabe, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und sie nachweislich und endgültig von der/den

¹⁰ Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der maximal 20-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann das zusätzliche Dokument *Dissertation_topics.pdf* entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF kurz zu vermerken.

¹¹ Wenn die Forschungsstätte(n) zusätzliche Doktorand:innen-Stellen finanziert/finanzieren, können die geplanten Dissertationsvorhaben ebenfalls beigelegt werden.

Forschungsstätte(n) zu tragen ist. Die rückforderbare Umsatzsteuer ist auch dann nicht förderbar, wenn die Forschungsstätten sie nicht zurückfordern bzw. zurückerhalten.

Beantragbar sind nur Mittel für die im Folgenden genannten Kostenkategorien.

2.3.1 Personalkosten

Beantragbar sind Mittel für Personalkosten für fünf bis maximal zehn Doktorand:innen. Die [Personalkostensätze](#) des FWF sind einzuhalten. Sie sind inklusive einer vom FWF fix festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen zu beantragen.

Für Doktorand:innen kann ein Beschäftigungsausmaß von maximal 75 % beantragt werden (dies entspricht maximal 30 Wochenstunden). Anzahl und Umfang der beantragten Doktorand:innenstellen sind kurz zu begründen.

2.3.2 Ausbildungskosten

Der Maximalbetrag pro Doktorand:in und Jahr beträgt 5.000 € und gliedert sich in Verbrauchsmaterial, Reisekosten und sonstige Kosten auf. Darüber hinaus können keine weiteren Mittel beantragt werden.

Diese Kosten sollen Aufwendungen für doktoratsprogrammspezifische wissenschaftliche Veranstaltungen (z. B. *retreats*, *thesis committees*), Kosten für Studienaufenthalte im Ausland, Kurse im Bereich *generic skills* (z. B. Projektmanagement, *English academic writing* etc.), Kosten für Ausschreibungen der geförderten Doktorand:innenstellen, Einladungen zum Interview sowie Reisekosten zu Konferenzen abdecken. Weiters soll mit diesen Mitteln auch die Einladung von Gastwissenschaftler:innen oder von Seminar-Sprecher:innen finanziert werden. Die geplante Verwendung der Mittel für Ausbildungskosten ist kurz darzustellen.

Bitte beachten Sie: Publikationskosten können im Rahmen der Antragstellung nicht beantragt werden. Informationen zur Möglichkeit einer Finanzierung der aus dem Projekt resultierenden Publikationen finden Sie auf der FWF-Website unter [Open-Access-Pauschale](#).

2.3.3 Sonstige beantragbare Mittel

Kosten für [Gleichstellungsmaßnahmen](#): Die Faculty kann für diese Art von Maßnahmen pro Jahr maximal 20.000 € zusätzlich zum maximalen Finanzrahmen budgetieren.

2.3.4 Allgemeine Projektkosten

Die bewilligte Fördersumme beinhaltet 8 % allgemeine Projektkosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht in den oben genannten Kategorien beantragt werden können. Sie

unterliegen den [FWF-Förderrichtlinien](#) und müssen förderfähig sein. Dazu zählen zum Beispiel Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten sowie Kosten für unvorhergesehene, projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben.

Allgemeine Projektkosten sind keine Overhead-Kosten für die Forschungsstätte.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 8 % der beantragten Fördermittel berechnet. In [Appendix A](#) ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

2.3.5 Publikationskosten

Publikationskosten können im Rahmen der Antragstellung nicht beantragt werden. Informationen zu Finanzierungsoptionen der aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Publikationen finden Sie auf der FWF-Website unter [Förderportfolio – Kommunikation](#).

2.4 Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags

Unter einer Wiedereinreichung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Faculty-Mitglieder nicht um eine Wiedereinreichung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag als ein komplett neues Projekt gelten kann. Im Zweifelsfall entscheiden die zuständigen Gremien des FWF.

Wiedereinreichungen müssen Änderungen gegenüber dem abgelehnten Antrag aufweisen. Im Falle von Wiedereinreichungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen (Hinweise in den Gutachten sind zu berücksichtigen) substantiell sein. Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den zuständigen Gremien des FWF abgesetzt.

Im Zuge einer Wiedereinreichung sind folgende Dokumente hochzuladen:

- In einem zusätzlichen an den FWF zu übermittelnden Dokument (*Overview_revision.pdf*) muss jedenfalls eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten sein; diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.
- Es ist eine Stellungnahme zu allen Gutachten des abgelehnten Antrags zu verfassen (*Revision.pdf*), selbst wenn ein:e Gutachter:in von der Begutachtung des erneut

eingereichten Antrags ausgeschlossen werden soll (siehe [Abschnitt 3.2](#)). Die in *einem* Dokument zu verfassende Stellungnahme wird an alle Gutachter:innen, die die Wiedereinreichung begutachten, weitergeleitet und soll auf die Anregungen und Kritikpunkte der Gutachten eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher die Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags erfolgen muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Eine Wiedereinreichung folgt dem in [Abschnitt 2](#) beschriebenen Prozedere der Antragstellung, das heißt als eigenständiger, neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag.

2.5 Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare

Es folgt eine Übersicht über alle einzureichenden Dokumente und Formulare.

2.5.1 Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Dissertation_topics.pdf* (Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf maximal 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)¹²
- *Supervision_list.pdf* (Übersichtstabelle aller in den letzten fünf Jahren von der Faculty (mit-)betreuten Doktorand:innen)
- *PI_publication.pdf* (Nennung von genau zwei Publikationen/Werken jedes Faculty-Mitglieds, aufgrund derer die allgemeinen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind)
- *Publication_lists.pdf* (Publikations-/Werkliste der letzten fünf Jahre aller Faculty-Mitglieder, unterteilt in „qualitätsgesicherte Publikationen“ und „sonstige Publikationen“)

b) Formulare:

- *Zuordnung Forschungsstätte*
- *Kontaktformular*
- *Antragsformular*
- *Programmspezifische Daten* (für jedes Faculty-Mitglied auszufüllen)
- *Kostenaufstellung*

¹² Nicht verpflichtend notwendig, wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben bereits in der maximal 20-seitigen Projektbeschreibung integriert ist.

- *Wissenschaftliches Abstract* (in Englisch)
- *Mitautor:innen*
- *Sonstige Kooperation* (gegebenenfalls; für nationale und internationale Kooperationspartner:innen)

2.5.2 Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile

- *Cover_letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag; wenn notwendig)
- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter:innen, optional)
- *Overview_revision.pdf* (= Übersicht über alle im überarbeitet eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen – bei Wiedereinreichungen)
- *Revision.pdf* (= Stellungnahme zu allen Gutachten – bei Wiedereinreichungen)

3 Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

3.1 Einreichung und Nachreichungen

Alle oben genannten Bestandteile müssen vollständig bei [elane](#) hochgeladen werden. Sobald ein Antrag offiziell eingereicht wurde, kann von der Forschungsstätte und dem:der Koordinator:in keine eigenständige Änderung am Antrag mehr erfolgen.

Der Abschluss der Erfassung durch den:die Koordinator:in muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Forschungsstätte die Anträge bis zum **5. März 2024 (14:00 Uhr lokale Zeit, Wien/Österreich)** freigeben kann. Alle Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft. Die zuständigen Gremien des FWF behalten sich vor, Anträge, die den formalen Kriterien nicht entsprechen, abzusetzen. Die häufigsten Gründe, aus denen Anträge abgesetzt werden, sind (a) nicht den Vorgaben entsprechende Publikationsleistung und/oder Betreuungserfahrung eines oder mehrerer Faculty-Mitglieder (siehe [Abschnitt 1.4.1](#)), (b) fehlende Hypothese(n) bzw. fehlende wissenschaftliche Fragestellung(en) im Antrag (siehe [Abschnitt 2.2.3.1](#)) und c) keine ausreichende Überarbeitung von Wiedereinreichungen (siehe [Abschnitt 2.4](#))

Sollte die FWF-Geschäftsstelle behebbare Mängel feststellen, übermittelt sie der Forschungsstätte und dem:der Koordinator:in eine Liste dieser Mängel, die dann innerhalb einer angemessenen Frist (maximal 10 Arbeitstage nach Zustellung der Mängelinformation) behoben sein müssen. Die Nachreichungen sind als Zusatzantrag über [elane](#) hochzuladen und gegebenenfalls von der Trägerforschungsstätte freizugeben. Wird solchen Aufforderungen zu **Nachreichungen** nicht innerhalb der Frist Folge geleistet, wird der Antrag von den zuständigen Gremien des FWF abgesetzt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden. Allfällige Änderungen in der Faculty sind dem FWF während der Dauer der Begutachtung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung des FWF ist einzuholen.

3.2 Ausschluss von Gutachter:innen

Es kann eine Liste von maximal 3 potenziellen Gutachter:innen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als zusätzliches Dokument hochgeladen werden. Diese Auswahl und der Ausschluss müssen kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag in der Regel folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter:innen, die dem FWF von den Antragsteller:innen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

3.3 Anzahl der notwendigen Gutachten

Für die Entscheidung über die Shortlist werden mindestens drei unabhängige Gutachten eingeholt.

3.4 Entscheidungsverfahren

Das Entscheidungsverfahren, Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie Regelungen für Befangenheiten und die Zusammensetzungen von Jurys bzw. Review-Panels sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) ausführlich dargestellt.

Das **Begutachtungsverfahren** dauert in der Regel ca. 10 Monate.¹³ Das Kuratorium des FWF entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe, basierend auf einem Vorschlag der internationalen doc.funds-Jury (Ende November 2025). Der Vorschlag der Jury stützt sich auf die schriftliche Begutachtung durch internationale Expert:innen und ein Hearing aussichtsreicher Anträge. Die Hearings finden an den ersten beiden Tagen der Sitzung der internationalen doc.funds-Jury statt (voraussichtlich 13.–14. November 2025). Etwa ein Monat vor dieser Sitzung wird vom FWF-Kuratorium auf Grundlage von mindestens drei aussagekräftigen Gutachten eine Shortlist mit aussichtsreichen Anträgen erstellt, die zu

¹³ Informationen zur durchschnittlichen Dauer des Begutachtungsverfahrens sind im [FWF-Dashboard](#) zu finden.

einem Hearing eingeladen werden. Im Anschluss an die Hearings erstellt die internationale doc.funds-Jury in einer *closed session* ihre Vorschlagsliste.¹⁴

Von der Entscheidung des FWF werden die Trägerforschungsstätte und der:die Koordinator:in schriftlich in Kenntnis gesetzt. Trägerforschungsstätten und Koordinator:innen, deren Anträge nicht für ein Hearing ausgewählt werden, erhalten bereits vor der Sitzung der internationalen doc.funds-Jury eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den Gutachten in anonymisierter Form.

3.5 Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und dem:der Koordinator:in und der Trägerforschungsstätte bekannt gegeben; zusätzlich werden die anonymisierten Gutachten an den:die Koordinator:in übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Ablehnungsgründe finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

3.6 Begutachtung von Wiedereinreichungen

Wenn der Antrag eine **Wiedereinreichung** eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden üblicherweise nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden in der Regel aber auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

3.7 Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab offizieller Entscheidungsmitteilung) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal im selben Programm eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Wiedereinreichungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab offizieller Entscheidungsmitteilung) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt. Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Forscher:innen oder antragstellende Forschungsstätten.

¹⁴ Eine ausführlichere Darstellung der Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Jurys bzw. Review-Panels sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

4 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

4.1 Rechtsvorschriften

Der FWF weist darauf hin, dass die Forschungsstätte(n) und alle am Projekt beteiligten Personen dazu verpflichtet sind, bei der Durchführung des Projekts alle gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Gleichbehandlungsgesetz) sowie etwaige Embargo-Vorschriften und Sanktionen (z. B. Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

4.2 Wissenschaftliche Integrität

Die [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#) der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) sind einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards erfolgt eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5 Datenschutz und Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

5.1 Datenschutz

Der FWF verarbeitet bzw. veröffentlicht auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit c DSGVO i. V. m. § 2g FOG im Zuge der Förderabwicklung personenbezogene Daten (z. B. Titel des eingereichten Projekts, Forschungsstätte, wissenschaftliches Abstract, PR-Texte) unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu forschungspolitischen Zwecken (z. B. Darstellung der Entwicklung von Grundlagenforschung in Österreich, wirtschaftliche Analysen, Berichte über die Auswirkung der Förderung) und für die Öffentlichkeitsarbeit (auszugsweise Veröffentlichung im FWF-Jahresbericht, auf der FWF-Website, in Presseunterlagen, Pressekonferenzen, Medienkooperationen etc.). Sofern notwendig, werden diese Daten auch an Dritte übermittelt (z. B. zur Erstellung von forschungspolitischen Studien, aufgrund der Aufsichtspflicht insbesondere §§ 2d, 3a FTFG Organen und Beauftragten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie

insbesondere gemäß § 3 Abs 2, § 4 Abs 1 und § 13 Abs 3 RHG 1948 dem Rechnungshof sowie Organen und Einrichtungen der Europäischen Union nach europarechtlichen Bestimmungen). Die Übermittlung erfolgt ebenfalls aufgrund von Art 6 Abs 1 lit c DSGVO i. V. m. § 2g FOG.

Mehr Informationen über datenschutzbezogene Rechte des:der Koordinator:in bzw. der antragstellenden Forschungsstätte sowie den Kontakt der FWF-Datenschutzbeauftragten finden Sie [hier](#).

5.2 Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische PR-Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens – die mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF übermittelt werden müssen – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge eine deutsche und eine englische PR-Zusammenfassung der Forschungsergebnisse auf der FWF-Website veröffentlicht werden. Seitens des:der Koordinator:in muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte dieser Texte so gestaltet sind, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben. [Informationen zur Erstellung von PR-Texten](#) sind auf der FWF-Website zu finden.

Darüber hinaus fordert der FWF für alle bewilligten Projekte einen Daten-Management-Plan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF zu übermitteln. Die [Vorlage für den DMP](#) kann auf der FWF-Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei jeder Form der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten, Kongress- und Medienbeiträge) sind die im Fördervertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderinstitution sowie die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

6 Appendizes zu den Antragsrichtlinien

6.1 Appendix A: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Angaben zur Trägerforschungsstätte und gegebenenfalls zu(r) Partnerforschungsstätte(n) sowie die Beschreibung finanzieller Aspekte sind **in Englisch** darzustellen und als Anhang 2 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Zu jedem Punkt müssen die Kosten aufgeschlüsselt und nachvollziehbar begründet werden. Die Auflistungen müssen mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen. Die Beschreibung ist wie folgt zu strukturieren:

a) Details on the lead research institution and of any partner research institutions, if applicable:

- Existing personnel (not financed by the FWF, usually research personnel at the research institution(s) supporting the project)
- Existing infrastructure (available and accessible for the project)

b) Information on the funding requested:

- Explain briefly why the personnel requested is needed for the project (requested number of doctoral candidate positions, extent of employment, and duration of involvement in the project)
- Explain briefly why the non-personnel costs requested are justified (use of costs for education and training)
- If funding for equality measures (as other costs) is requested, explain briefly why they are needed for the project – see also [equality measures](#)

Please list and provide justifications for the following:

Personnel costs:

Costs for education and training:

Other costs (equality measures):

6.2 Appendix B: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm doc.funds¹⁵

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Forscher:innen auf wissenschaftsfremde Kriterien wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen.

Unser Engagement für Chancengleichheit bedeutet auch, dass Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn von Faculty-Mitgliedern berücksichtigt werden (z. B. aufgrund von Elternkarenz, langfristiger oder chronischer Krankheit, Behinderung, Betreuungspflichten usw.), die zu Publikationslücken, unüblichen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben können. Bitte beachten Sie dazu auch weiterführende Informationen zu [Unconscious Bias im Entscheidungsverfahren](#).

Bei der Begutachtung eines Antrags sollen ausschließlich die zehn wichtigsten wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Publikationen/Werke und die zehn wichtigsten weiteren Forschungsleistungen des Faculty-Mitglieds berücksichtigt werden. Als Unterzeichner des [Agreement on Reforming Research Assessment](#) weist der FWF zudem darauf hin, dass bei der Begutachtung der Forschungsleistungen auf Metriken wie den Journal Impact Factor, Article Influence Score, h-Index und Ähnliches verzichtet werden soll.

Bitte prüfen Sie den vorliegenden Antrag¹⁶ unter Verwendung der folgenden sechs Beurteilungskriterien: 1) Qualität der bisherigen und geplanten Forschung, 2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty, 3) Qualität des (bestehenden) Ausbildungsprogramms, 4) organisatorische Struktur, 5) Mehrwert, 6) Ethik, Geschlecht und Gender, 7) abschließende Beurteilung. Für jedes dieser Kriterien mit Ausnahme von 6) bitten wir Sie sowohl um schriftliche Kommentare als auch um eine Bewertung auf einer Skala von „herausragend“ bis „unzureichend“. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Förderentscheidung des FWF in erster Linie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen und nicht auf die vergebenen Bewertungen stützen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Abschnitte 1 und 2 dem:der Koordinator:in in anonymisierter Form vollständig übermittelt werden. Im Falle einer Bewilligung kann die Trägerforschungsstätte in die dem:der Koordinator:in übermittelten, anonymisierten Gutachten Einsicht nehmen.

¹⁵ Weitere Informationen finden Sie auf der FWF-Website: [Leitbild und Mission](#) bzw. [Programmseite doc.funds](#).

¹⁶ Der Antrag muss den formalen Anforderungen des FWF entsprechen. Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihrer Begutachtung. (Wichtige formale Anforderungen: maximal 20 Seiten für die Projektbeschreibung inklusive Abbildungen und Tabellen; maximal 5 Seiten für das Literaturverzeichnis; maximal 3 Seiten für jeden wissenschaftlichen Lebenslauf inklusive einer Beschreibung der bisherigen Forschungsleistungen und der zehn wichtigsten Publikationen/Werke.)

Abschnitt 1:¹⁷

1) Qualität der bisherigen und geplanten Forschung

Wie bewerten Sie die Qualität der bisherigen Forschungsleistungen der Faculty? Ist das geplante Forschungsvorhaben inklusive der geplanten Dissertationsvorhaben innovativ und zeitgemäß? Wie beurteilen Sie die internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit der geplanten Forschung? Ist das geplante Forschungsvorhaben gut durchdacht, inhaltlich fokussiert und kohärent?

2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty

Wie gut sind die beteiligten Forschenden für die Durchführung der vorgeschlagenen Forschung qualifiziert? Wie beurteilen Sie die akademische Qualifikation sowie die Ausbildungs-/Betreuungserfahrung der Faculty-Mitglieder? Wie bewerten Sie die Reputation und internationale Vernetzung der Faculty? Ist das Geschlechterverhältnis in der Faculty angemessen?

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beurteilung der Qualifikation die jeweilige Karrierephase auch im Hinblick auf unübliche Karrierewege und Umstände, die den jeweiligen Fortschritt verlangsamt haben könnten (z. B. Elternkarenz, langfristige oder chronische Krankheit, Behinderung, Betreuungsverpflichtungen).

3) Qualität des (bestehenden) Ausbildungsprogramms

Wie beurteilen Sie die Qualität des Ausbildungs- und Betreuungsprogramms im Hinblick auf Transparenz der Auswahlprozedere, Adäquatheit von Betreuungsstrukturen, Klarheit im Bewertungsverfahren der Dissertationen, Inhalte des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildungsprogramms, Angebot für Zusatzqualifikationen und gendergerechte Gestaltung?

4) Organisatorische Struktur

Wie bewerten Sie die organisatorische Struktur und die an der/den Forschungsstätte(n) vorhandene Ausstattung (Infrastruktur etc.)?

5) Mehrwert

Stellt das geplante Forschungsvorhaben einen Mehrwert gegenüber Zusammenschlüssen von Forschenden, die (auch) Doktorand:innen ausbilden, oder dem allgemeinen Doktoratscurriculum dar? Leistet das Vorhaben darüber hinaus einen Mehrwert für Forschung, Ausbildung, Doktorand:innen und die beteiligten Forschungsstätten?

Wie bewerten Sie den Beitrag des Projekts zur Stärkung der vorhandenen Forschungsbasis?

¹⁷ Vollinhaltliche Mitteilung an die Faculty.

6) Ethik, Geschlecht und Gender

Ethik: Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?

Geschlecht und Gender: Im Antrag müssen alle relevanten geschlechts- und/oder genderspezifischen Komponenten der Forschungsfragen und/oder des Forschungsdesigns angesprochen werden. Bitte beurteilen Sie, ob die Darstellung angemessen ist.

7) Abschließende Beurteilung

Wie ist Ihr Gesamteindruck vom Antrag? Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Stärken und Schwächen? Bitte begründen Sie Ihre Bewertung und nehmen Sie sich dabei so viel Platz wie nötig.

Abschnitt 2: Optionale Empfehlungen an die Faculty

Wenn Sie sich für die Förderung des Projekts aussprechen, können Sie die formelle Bewertung in Abschnitt 1 durch weitere und vielleicht informellere Kommentare oder Vorschläge ergänzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch diese Anmerkungen Auswirkungen auf die Förderentscheidung des FWF haben können, insbesondere wenn sie auf inhaltliche Kritik am Projekt hinauslaufen.

Abschnitt 3: Vertrauliche Mitteilungen an den FWF

Bitte benutzen Sie dieses Feld, um Anmerkungen zu machen, die Sie nicht an die Faculty übermitteln möchten. Zögern Sie nicht, uns auch Feedback über den Begutachtungsprozess und Ihre Interaktionen mit uns zu geben.